



Bonn, 25.10.2024

## Tiergesundheitsberatung für Mastschweine

**Es ist so weit: Die Tiergesundheitsberatung startet zum 1. November 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. November 2024 werden erstmals im Rahmen des Projekts Tiergesundheitsberatung Schweinemastbetriebe mit deutlich auffälligen Befunden ermittelt. Die Mitteilung erhalten die identifizierten Tierhalter über den Befunddaten-Informationsbrief. Damit Sie gut vorbereitet sind, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

### Übersicht der identifizierten Betriebe

Als Bündler haben Sie die Möglichkeit, sowohl in der QS-Datenbank als auch in der Befunddatenbank Schwein Informationen über die relevanten Betriebe aufzurufen. Diese Information steht ab dem 1. November 2024 zur Verfügung und wird ab dann laufend aktualisiert. Jeweils zum nächsten Stichtag werden die für das neue Quartal identifizierten Betriebe mit aufgenommen. In der Anlage erhalten Sie eine Beispiel-Tabelle aus der Befunddatenbank sowie eine Arbeitshilfe, die Ihnen den Ablauf in der Datenbank zeigt.

### Tiergesundheitsaudit

In allen als auffällig identifizierten Betrieben muss ein sogenanntes Tiergesundheitsaudit durchgeführt werden. Für dieses Audit wurde eine spezielle Checkliste entwickelt, die den Fokus auf den Zustand der Tiere setzt. Ziel des Audits ist festzustellen, ob der aus den Befunddaten abgeleitete Beratungsbedarf im Betrieb (noch) besteht. Entsprechend lautet das Ergebnis des Audits „Beratungsbedarf bestätigt“ oder „Beratungsbedarf aufgehoben“. Nur diejenigen Betriebe mit bestätigtem Beratungsbedarf müssen im Anschluss beraten werden.

Den Aufbau der Checkliste und was im Detail geprüft wird, können Sie der angefügten Checkliste für das Tiergesundheitsaudit entnehmen.

### Betriebe mit Beratungsbedarf – Aufgaben des Bündlers

Betriebe mit bestätigtem Beratungsbedarf müssen innerhalb von vier Wochen nach Freigabe des Tiergesundheitsaudit ihren (Erst-)Beratungstermin absolvieren. Dazu müssen die Tierhalter sich für einen zugelassenen Berater aus der **Beraterliste** entscheiden. Als Bündler fällt Ihnen die Aufgabe zu, die Tierhalter bei Bedarf bei dieser Aufgabe zu unterstützen – zum Beispiel indem Sie an die Frist zur Beratung erinnern, auf die Liste der zugelassenen Berater hinweisen oder darauf, dass ggf. ein

### QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T. +49 (0) 228 35068 0 | F. +49 (0) 228 35068 10 | E. info@q-s.de



Tierarzt als Berater ausgewählt werden muss (Angabe im Auditbericht). Anschließend hinterlegen Sie bitte den Berater für den jeweiligen Standort in der QS-Datenbank.

Auch der mit dem Berater vereinbarte Termin muss in der Datenbank hinterlegt werden. Dies kann sowohl durch den Berater oder auch durch Sie als Bündler erfolgen – die Koordination sollte hier beim Tierhalter liegen, der entweder Sie oder den Berater entsprechend beauftragt. Bei Bedarf können Sie oder der Berater in der Datenbank eine Fristverlängerung um zusätzliche vier Wochen hinterlegen.

Die Beratung sowie die Ein- und Freigabe des Beratungsprotokolls liegen dann in der Verantwortung des Beraters. Zu organisatorischen Fragen stehen hingegen bitte auch Sie wie gewohnt dem Tierhalter unterstützend beiseite.

### Zeitlicher Ablauf und Fristen für die Tierhalter

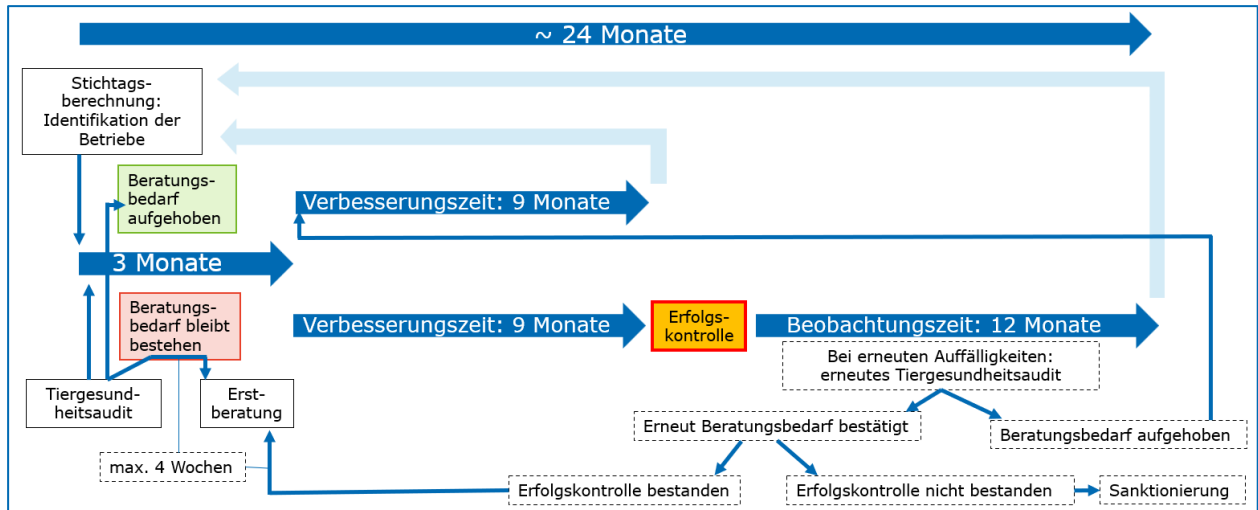
Bis Verbesserungsmaßnahmen wirken, kann einige Zeit vergehen. Deshalb ist der gesamte Beratungszyklus für die Betriebe bis zu zwei Jahre lang. Innerhalb der ersten **drei Monate** wird das **Tiergesundheitsaudit** durchgeführt. Die Auditfrist orientiert sich hier an den Stichtagen und ist jeweils der Tag vor der nächsten Stichtagsberechnung (also der 31.1., 30.4., 31.7 oder 30.9.). Bei Bedarf kann die Auditfrist durch die Zertifizierungsstelle um vier Wochen verlängert werden.

Nach Freigabe des Tiergesundheitsaudits startet die **Verbesserungszeit**. Diese umfasst ca. neun Monate und **endet genau ein Jahr nach der Identifikation des Betriebes**. Insgesamt sind also zwölf Monate Zeit für Verbesserungsmaßnahmen im Betrieb vorgesehen. Bei bestätigtem Beratungsbedarf findet in der Verbesserungszeit der **erste Beratungstermin** statt – dieser muss innerhalb von **vier Wochen nach Freigabe des Tiergesundheitsaudits** stattfinden. Bei Bedarf können Sie oder der Berater eine Fristverlängerung um weitere vier Wochen in der Datenbank hinterlegen. Der Berater hat anschließend drei weitere Wochen Zeit, das Beratungsprotokoll in der Datenbank ein- und freizugeben.

Nach der Verbesserungszeit wird bei den beratenen Betrieben eine automatisierte Erfolgskontrolle (über die Befunddatenbank) durchgeführt. Sind die Ergebnisse der Betriebe besser als die schlechtesten 10 % der Ergebnisse, ist die Erfolgskontrolle bestanden. Anschließend bleiben die Betriebe weitere **zwölf Monate** unter Beobachtung, in denen die Befunddaten nicht erneut auffällig sein dürfen. Die Phase heißt **Beobachtungszeit**. Wird ein Betrieb in der Beobachtungszeit erneut auffällig, wird ein weiteres Tiergesundheitsaudit durchgeführt. Bei erneut bestätigtem Beratungsbedarf entscheidet das Ergebnis der Erfolgskontrolle über den weiteren Ablauf: Bei **bestandener Erfolgskontrolle** durchläuft der Tierhalter den Beratungszyklus erneut. Bei **nicht bestandener Erfolgskontrolle** wird der Tierhalter sanktioniert und für drei Monate für Lieferungen ins QS-System gesperrt.

**Wichtig:** Werden die Fristen nicht eingehalten, wird der Standort in der QS-Datenbank so lange gesperrt, bis die jeweilige Aufgabe (z. B. Durchführung des Audits oder des Beratungstermins) erledigt ist.

Das nachfolgende Schema zeigt den Gesamttablauf.



Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

E [tiergesundheitsberatung@q-s.de](mailto:tiergesundheitsberatung@q-s.de)

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

Anlage

- Muster Excel-Tabelle Befunddatenbank Schwein
- Arbeitshilfe QS-Datenbank
- Checkliste Tiergesundheitsaudit